



Grüne Kanton Bern, Monbijoustr.61, 3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

per Mail: politischegeschaefte.weu@be.ch

Bern, den 20. März 2023

Vernehmlassung: Kantonales Waldgesetz (KWaG); Änderung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Vernehmlassung zum Kantonalen Waldgesetz (KWaG) Stellung zu nehmen.

Die GRÜNEN Kanton Bern lehnen die Änderungen des Waldgesetzes und damit die Auslagerung des Forstdienstes in eine Aktiengesellschaft ab. Aus Sicht der GRÜNEN überwiegen die Nachteile die Vorteile deutlich. Gerade in Zeiten der Biodiversitäts- und Klimakrise ist eine Auslagerung von Bereichen, die von beiden Krisen stark betroffen sind, nicht sinnvoll.

Schon heute wird die Handhabung der Kostenabwälzung des Staatsforstbetriebs von einigen Gemeinden kritisiert. Alle Zusatzkosten z.B. im Bereich der Gebirgswaldspflege oder der Biodiversität werden konsequent und vollumfänglich den Gemeinden abgewälzt. Diese Praxis sollte überdacht werden. Gebirgswaldpflege und Biodiversitätsmassnahmen sind zentral und auch für den Kanton von grosser Bedeutung. Die stark betriebswirtschaftliche Optik sollte zu Gunsten einer mehr volkswirtschaftlichen Optik angepasst werden – indem z.B. stärker wieder mit lokalen Firmen oder den Berner Gemeinden zusammengearbeitet wird.

Der Kanton als Waldeigentümer und mit dem Staatsforstbetrieb SFB als Bewirtschafter muss seine Verantwortung wahrnehmen, um der Biodiversitätskrise entgegenzuwirken. So soll der SFB gezielt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere der vom Bund definierten Waldzielarten, ergreifen müssen. Diese volkswirtschaftlichen Leistungen sind mit einer reinen gewinnorientierten Rechtsform nicht kompatibel, denn die Förderung der Biodiversität im Wald ist dringend nötig und bringt keine Einnahmen.

Wir können nachvollziehen, dass eine Auslagerung eine erhöhte Flexibilität in der Organisation, den Finanzen und v.a. auch den Informatik-Anwendungen mit sich bringen kann.



Neutral betrachten wir die Auswirkungen auf die Finanzen. Die Auswirkungen der Auslagerung dürften sehr gering sein – für den Kanton quasi vernachlässigbar.

Folgende Gründe sprechen hauptsächlich gegen eine Auslagerung:

- Ausgelagerte Organisationen sind schwierig zu führen. Auch bei klaren Vorgaben und Eignerstrategien ist der Einfluss der Politik sehr beschränkt – deutlich kleiner als bei integrierten Einheiten. Dieser Einfluss sollte beim Forstdienst in Zeiten der Biodiversitäts- und Klimakrise nicht abgeschwächt werden
- In Zukunft werden Biodiversitätsfragen noch wichtiger werden und die Schutzwaldpflege komplexer. Eine Auslagerung hilft dabei wenig – im Gegenteil: der Druck auf marktwirtschaftliche Lösungen wird damit noch grösser
- Die Auslagerung sieht vor, dass der Umsatz des Staatsforstbetriebs steigen soll. Dies ist nur auf Kosten von privater Konkurrenz möglich. Die Auslagerung schafft deshalb eine stärkere Konkurrenz-Situation, auch wenn das so in der Vorlage verneint wird.
- Im Vortrag wird mehrmals darauf hingewiesen, dass andere private Forstbetriebe nicht konkurrenziert werden. Kaum ein privater Forstbetrieb verfügt über 12'737 Hektaren Wald und kann das geerntete Holz frei verwerten und frei über die Einnahmen verfügen. Alleine auf Grund seiner Grösse wird er andere Unternehmen konkurrenizieren.
- Bei einer Auslagerung dürfte die Praxis des Staatsforstbetriebs der konsequenten Kostenabwälzung auf die Gemeinden noch verstärken.
- Der im Vortrag erwähnte Businessplan sieht kein Lothar, Burglind oder ein anderes Extremereignis vor. Sollte ein solches Ereignis eintreffen, könnte die neue AG den Schaden kaum aus den Reserven tragen. Die Gefahr, dass der Kanton wieder Geld einschiessen müsste, ist gross.
- Zurzeit ist der Baumbestand im Berner Wald eher alt (auf Grund des tiefen Holzpreises der vergangenen Jahre). Was in naher Zukunft zu einer intensiveren Holzernte führen wird und mittelfristig zu tieferen Einnahmen, da weniger «reife» Bäume vorhanden sind.
- Die bestehenden Angestellten werden in die neue AG übernommen und es wird eine gewisse Besitzstandgarantie vereinbart. Neue Mitarbeitende werden nach branchenüblichen Löhnen angestellt, was zu einem Zweiklassensystem innerhalb einer Firma führt, das zu Unmut unter den Angestellten führen könnte.

Anträge:

- Die GRÜNEN lehnen die Änderungen der Gesetzesartikel ab
- Die Vorgaben für den Staatsforstbetrieb sollten modernisiert werden. Der Betrieb muss – ausgelagert oder nicht – die Biodiversität noch konsequenter fördern.
- Nicht nur der marktwirtschaftliche Erlös darf im Zentrum stehen, sondern auch die Volkswirtschaft, die Ökosystemdienstleistungen und die Dienstleistungen für die Allgemeinheit.



- Art. 41 – Abs 4 (neu): Der Forstdienst stellt die Bewirtschaftung des Staatswalds im Sinne der Grundsätze gemäss Artikel 2 sicher. Darunter fallen auch zusätzliche Ökosystemleistungen, namentlich in den Bereichen Biodiversität, Ökosponsoring, Klimaschutz sowie Freizeit und Erholung
- Der Regierungsrat soll auch ohne Auslagerung sicherstellen, dass der Staatsforstbetrieb sich in geeigneter Form an Wärmeverbund und dergleichen beteiligen kann.
- Eventualantrag, falls eine Auslagerung durchgeführt würde: Forschung und Erprobung nach Art 41, Abs 3 soll weiterhin ein Ziel des Staatsforstbetriebs sein.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jan Remund
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern